

Satzung des Landkreises Mayen-Koblenz über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vom 01.01.2007 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.08.2012

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Übertragung von Aufgaben	2
§ 2	Erstattung von Aufwendungen	2
§ 3	In-Kraft-Treten.....	2

§ 1 Übertragung von Aufgaben

Der Landkreis Mayen-Koblenz überträgt den großen kreisangehörigen Städten Andernach und Mayen, der verbandsfreien Stadt Bendorf und den Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig, Pellenz, Rhens, Untermosel, Vallendar, Vordereifel und Weißenthurm (nachstehend „Beauftragte“ genannt) nach deren Anhörung zur Entscheidung im eigenen Namen die Aufgaben, die der Kreisverwaltung als zuständiger Behörde nach § 10 AsylbLG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Landesaufnahmegesetzes obliegen, mit Ausnahme der Aufgaben

- a) nach § 4 AsylbLG (Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt) und
- b) nach § 2 AsylbLG in Verbindung mit §§ 34 ff SGB XII („Bildung und Teilhabe“)

Die Aufgaben nach den §§ 2 (Leistungen in besonderen Fällen) und 6 AsylbLG (Sonstige Leistungen) werden den Beauftragten nur insoweit übertragen, als sie im Einzelfall den Aufgaben nach § 1 der Satzung des Landkreises Mayen-Koblenz über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und von Aufgaben der Kriegsopferfürsorge vom 30.06.2005 entsprechen oder vergleichbar sind.

§ 2 Erstattung von Aufwendungen

Der Landkreis Mayen-Koblenz erstattet den Beauftragten monatlich die Netto-Aufwendungen (Ausgaben ./ Einnahmen) für die nach § 1 übertragenen Aufgaben.
Verwaltungs- und Personalkosten werden nicht erstattet.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 17.08.2012 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung des Landkreises Mayen-Koblenz über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vom 01. Januar 2007 außer Kraft.

Historie		
Vorschrift	Bekanntmachung/Fundstelle	Bekanntmachung
Satzung vom 05.07.2007	Amtsblatt 25/2007, Seite 099	06.07.2007
1. Änderungssatzung	Amtsblatt 29/2012, Seite 156	17.08.2012